



ÜBERSICHT: TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER ARZTPRAXIS (STAND 15.09.2020)

Personen mit COVID-19-Symptomen	Personen mit Corona-Warn-App	Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach Rechtsverordnung des BMG)	Beauftragung durch den ÖGD (nach Rechtsverordnung des BMG)	Vereinbarungen der Bundesländer
KURZE BESCHREIBUNG DES TESTFALLS				
<ul style="list-style-type: none"> › Symptome: ja mit oder ohne epidemiologischen Zusammenhang zu einem COVID-19-Fall › Personen: GKV-Versicherte 	<ul style="list-style-type: none"> › Symptome: (meist) nein › Personen: GKV-Versicherte, die mit App-Meldung „erhöhtes Risiko“ direkt den Vertragsarzt aufsuchen 	<ul style="list-style-type: none"> › Symptome: nein › Personen: alle Personen unabhängig des Versicherungsstatus, die sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise nach Deutschland in einem vom RKI zum Zeitpunkt der Einreise ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben (auch ohne Wohnsitz in Deutschland); sie müssen gegenüber dem Arzt versichern, dass sie in einem ausländischen Risikogebiet waren, z.B. Vorlage Bordingpass oder Hotelrechnung › Zeit: Test innerhalb von 10 Tagen nach Einreise <p>Hinweis: Es gilt weiterhin die Testpflicht entsprechend der Verordnung des BMG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Symptome: nein › Personen: alle Personen Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) kann SARS-CoV-2-Testungen nach der Rechtsverordnung (RVO) bei folgenden Konstellationen beauftragen*: <ul style="list-style-type: none"> › nach Kontakt zu infizierter Person, z.B. in der Familie oder nach Warnung durch App › in Schulen, Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • nach Ausbruchsgeschehen • zur Infektionsverhütung › nach Aufenthalt in einem Risikogebiet (Inland oder Ausland) › vor einer Reha › vor einer ambulanten OP <p>*Die Beauftragung kann auch zwischen KV und Gesundheitsbehörde/Land vereinbart sein. Fragen Sie hierzu bei Ihrer KV nach.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Symptome: nein › Personen auf Grundlage von Regelungen/Vereinbarungen der Länder, u.a. gemeinsam mit der KV vor Ort zu Tests von Beschäftigten in Schulen, Kitas <p>Mehr Infos? Fragen Sie bei Ihrer KV nach.</p>

Personen mit COVID-19-Symptomen	Personen mit Corona-Warn-App	Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach Rechtsverordnung des BMG)	Beauftragung durch den ÖGD (nach Rechtsverordnung des BMG)	Vereinbarungen der Bundesländer
---------------------------------	------------------------------	--	--	---------------------------------

ABSTRICH

<p>Abrechnung nach EBM</p> <ul style="list-style-type: none"> › Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale (Abstrich ist Bestandteil der Pauschalen) › ggf. weitere GOP bei Hausbesuch › Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung (Angabe jeweils am Behandlungstag) › Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) 	<p>Abrechnung nach EBM</p> <ul style="list-style-type: none"> › GOP 02402 (10 Euro pauschal) › Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale › Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) 	<p>Abrechnung nach Rechtsverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> › 15 Euro pauschal (Gespräch, Abstrich, ggf. Bescheinigung über Test) › Abrechnung monatlich oder quartalsweise über die KV › Die Abrechnung enthält keinen Personenbezug › Näheres zur Abrechnung regelt die KV 	<p>Abrechnung nach Sonderregelung</p> <ul style="list-style-type: none"> › gemäß regionaler Vereinbarung mit dem ÖGD, z.B. Rahmenvereinbarung zwischen ÖGD/Land und KV › Näheres zur Abrechnung regelt die KV 	<p>Abrechnung nach Sonderregelung</p> <ul style="list-style-type: none"> › gemäß regionaler Vereinbarung, z.B. zwischen dem Land und der KV
---	--	--	--	---

FORMULAR

<p>Formular 10C</p> <ul style="list-style-type: none"> › stellt die KV bereit 	<p>Formular 10C</p> <ul style="list-style-type: none"> › stellt die KV bereit 	<p>Formular OEGD</p> <ul style="list-style-type: none"> › stellt die KV bereit 	<p>Formular OEGD</p> <ul style="list-style-type: none"> › stellt in der Regel der ÖGD bereit 	<p>Gesondertes Formular</p> <ul style="list-style-type: none"> › gemäß regionaler Vereinbarung, z.B. Formular OEGD <p>Hinweis: keine vertragsärztlichen Formulare wie 10 oder 10C verwenden</p>
---	---	--	--	---

Hinweis: Nur die Formulare 10C und OEGD enthalten einen QR-Code, den das Labor zur Übermittlung des Testergebnisses an den Corona-Warn-App-Server benötigt und über den der Getestete sein Testergebnis via App einsehen kann. Dafür muss auf dem Formular vermerkt sein, dass der Betreffende dies wünscht.

Personen mit COVID-19-Symptomen	Personen mit Corona-Warn-App	Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach Rechtsverordnung des BMG)	Beauftragung durch den ÖGD (nach Rechtsverordnung des BMG)	Vereinbarungen der Bundesländer
BEAUFTRAGUNG LABOR				
<ul style="list-style-type: none"> › Auftrag zur diagnostischen Abklärung (GOP 32816) 	<ul style="list-style-type: none"> › Auftrag zur Testung nach Meldung erhöhtes Risiko durch Corona-Warn-App (GOP 32811) 	<ul style="list-style-type: none"> › Auftrag zur Testung Einreisende aus ausländischen Risikogebieten; auf dem Formular OEGD „§ 4 Nr. 4a) RVO Auslandsaufenthalt“ ankreuzen 	<ul style="list-style-type: none"> › Auftrag zur Testung entsprechend den ÖGD-Vorgaben › PLZ des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben 	<ul style="list-style-type: none"> › Auftrag zur Testung gemäß regionaler Vereinbarung
ÜBERMITTLUNG TESTERGEBNIS DURCH DAS LABOR				
<ul style="list-style-type: none"> › an die Arztpraxis › an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt 	<ul style="list-style-type: none"> › an die Arztpraxis › an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt 	<ul style="list-style-type: none"> › an die Arztpraxis › an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt 	<ul style="list-style-type: none"> › an den ÖGD bzw. die Arztpraxis, die im Auftrag des ÖGD den Test veranlasst hat › an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt 	<ul style="list-style-type: none"> › an die Arztpraxis › bei Nutzung des OEGD-Formulars an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt
KODIEREN NACH ICD-10 DURCH DIE ARZTPRAXIS				
<ul style="list-style-type: none"> › Kode für die klinische Manifestation, z.B. J06.9 G und U99.0-G für die Veranlassung des Tests › Kontakt zu COVID-19-Fall: zusätzlich Z20.8 G › positives Ergebnis: zusätzlich U07.1 G › negatives Ergebnis: 	<ul style="list-style-type: none"> › Z20.8 G für den COVID-19-Fall und U99.0 G für die Veranlassung des Tests › positives Ergebnis: zusätzlich U07.1 G und Z22.8 G › negatives Ergebnis: keine zusätzliche Kodierung 	<ul style="list-style-type: none"> › keine Kodierung gemäß § 295 SGB V vorgesehen, mögliche Kodierung gemäß ICD-10-GM: Z11 G und U99.0 G für die Testung › ggf. regionale Vereinbarungen berücksichtigen › Kodierung gemäß § 295 SGB V erst, wenn bei kurativer Behandlung vertragsärztliche Leistungen abgerechnet werden 		

Personen mit COVID-19-Symptomen	Personen mit Corona-Warn-App	Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach Rechtsverordnung des BMG)	Beauftragung durch den ÖGD (nach Rechtsverordnung des BMG)	Vereinbarungen der Bundesländer
<ul style="list-style-type: none"> • epidemiologisch bestätigte Erkrankung: zusätzlich U07.2 G • epidemiologisch nicht bestätigte Erkrankung: keine zusätzliche Kodierung 				
MELDEPFLICHTEN				
<p>› Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten – innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt</p>				



KBV-Themenseite zum Coronavirus: www.kbv.de/html/coronavirus.php

Offizielle Übersicht der aktuellen Risikogebiete beim RKI: www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Informationen des BMG für Reisende und Links zu den entsprechenden Verordnungen: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html